

Position des Runden Tisches zum Bettelverbot in Salzburg

Rechtliche Aspekte

- ≙ Rechtlich ist *Betteln im Bundesland Salzburg* nach § 29 Landessicherheitsgesetz ausnahmslos *verboten*. Salzburg verfügt damit gemeinsam mit Tirol über das strengste nur denkbare Reglement für bettelnde Menschen Österreich weit. In anderen Bundesländern ist Betteln – mit mehr oder weniger restriktiven Einschränkungen – erlaubt.
- ≙ Aus einer *menschen- bzw. grundrechtlichen Perspektive* widerspricht ein solch *absolutes* Verbot dem Recht auf Privatleben, der Meinungsäußerungsfreiheit und der Erwerbsfreiheit.
- ≙ Da Bettelverbote der Kriminalitätsbekämpfung dienen und es sich dabei um eine allgemeine, österreichweite Problematik handelt, ist die Gesetzgebungskompetenz der Länder zweifelhaft (keine Angelegenheit der örtlichen Sicherheitspolizei).
- ≙ Ein entsprechendes *Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes* zum Salzburger Bettelverbot wird in diesem Jahr erwartet.

Betteln als Thema der öffentlich-politischen Diskussion

- ≙ Offizielle und gesetzliche Vorgehensweise gegen BettlerInnen sind *seit der frühen Neuzeit* Anlass für weitreichende und intensiv geführte öffentliche und politische Diskussionen und Auseinandersetzungen. Die Frage des Umgangs mit BettlerInnen ist im historischen Rückblick *nicht zu trennen von der allgemeinen Armutsentwicklung bzw. Armutspolitik*. Die Diskussion steht dabei seit Jahrhunderten im *Spannungsfeld zwischen Hilfe und Restriktion*, wobei letztere die entscheidende Komponente darstellt(e), nicht zuletzt im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Entwicklung in Österreich.
- ≙ Die wesentlichen Argumente sind ebenfalls stabile Konstanten und haben sich im Laufe der Jahrhunderte nur der Form nach geändert. Im Grunde geht es bei der Verschärfung von Bettelbestimmungen nicht um die soziale Bekämpfung der Armut, sondern vielmehr um das Verdrängen von Erscheinungsformen sichtbarer Armut; nicht selten gepaart mit fremdenfeindlichen / antiziganistischen Tendenzen.

- ≙ Das Bettelverbot ist keine nachhaltige Lösung des Problems. Die häufig zu beobachtende Kriminalisierung des Bettelns (organisierte Banden, erzwungenes Betteln etc.) verdrängt lediglich die tiefer liegende Problematik und schafft ein undifferenziertes öffentliches Bild.
- ≙ Die öffentliche Wahrnehmung und Diskussion ist oft unreflektiert und oberflächlich; empirische Erkenntnisse werden kaum wahrgenommen, „Wahrheiten über BettlerInnen“ nicht mehr hinterfragt und ständig weiterverbreitet.
- ≙ Darüber hinaus ist die grundsätzliche Verortung eines im Wesentlichen sozialen Problems in einem „Sicherheitsgesetz“ abzulehnen, nicht zuletzt, da mit dieser Vorgehensweise soziale Themen pauschal „kriminalisiert“ werden. Soziale Probleme können und sollen ausschließlich durch die Sozialgesetzgebung bzw. durch konkrete Sozialpolitik gelöst werden.

Fakten zum Betteln versus Mythenbildung

Empirische Erkenntnisse zum Betteln bzw. zu BettlerInnen (aktuell Studien der Uni Graz bzw. Wien) zeigen, dass die verwendeten Vorwürfe (Kriminalisierung etc.) kaum nachweisbar sind. Auch seitens der Exekutive (z.B. in Graz) gibt es keine schlagkräftigen Beweise für die ständig erhobenen Vorwürfe. Zum Großteil handelt es sich um lange tradierte und kaum mehr hinterfragte „Mythen“, wie in den Studien nachgewiesen und an folgenden drei Beispielen dargestellt wird:

- ≙ **„Organisierte Banden“**: Im Wesentlichen handelt es sich um bettelnde Familienverbände bzw. Bekanntenkreise, die „organisiert“ nach Österreich reisen und auch „organisiert“ betteln. Die sogenannten „Hintermänner“, die das Geld entgegennehmen, sind in der Regel Angehörige, die das Erbetelte in „Sicherheit“ bringen. Das ist richtig, nur bleiben die öffentlichen Schlussfolgerungen auf halbem Wege stehen, denn es fehlt die Einbeziehung des sozialen Aspekts. Studien zeigen, dass Betteln die Lebenssituation der betreffenden Personen real verbessert.

- ≙ **„Bei uns braucht niemand zu betteln, wir haben ausreichend soziale Einrichtungen“**: Zum Einen entspricht das nicht den realen Rahmenbedingungen, Betroffene haben teilweise anderen Bedarf als von sozialen Einrichtungen angeboten. Zum Zweiten sind lokale Angebote für ausländische BettlerInnen teilweise nicht zugänglich, und zum Dritten kommen BettlerInnen, um Geld für das Leben zu Hause zu erbetteln, und nicht, um von einer NGO versorgt zu werden. Die Betroffenen wollen in der Regel autonom sein/bleiben und für sich selbst sorgen.
- ≙ **„Damit unterstützt man auch Menschenhändler“**. Es ist nicht auszuschließen, dass Bettelei nicht auch missbraucht wird und manchmal auch am Rande der Kriminalität angesiedelt ist, wenngleich die Erfahrungen dazu äußerst gering sind. Nur: Für solche „Fälle“ sind ausreichende gesetzliche Strafbestimmungen (Menschenhandel, Kindesmissbrauch) vorhanden, dazu braucht es keine Einschränkung des Bettelns. Noch viel mehr: Bettelverbote greifen zu kurz und sind ungeeignet, die kriminelle Dimension des Bettelns zu bekämpfen.

Wir fordern

- ≙ die **Abschaffung des Bettelverbotes** in Salzburg;
- ≙ ein **Ende der Kriminalisierung von bettelnden Menschen** und einen differenzierten Umgang mit dem Thema Betteln;
- ≙ dass das Thema Betteln unter dem Aspekt von Armut und sozialer Ausgrenzung **sachlich diskutiert** wird. **Die Ursachen von Armut müssen bekämpft werden, nicht die Armen!**
- ≙ einen **solidarischen und respektvollen Umgang mit bettelnden Menschen** und Zivilcourage bei beobachteten Übergriffen;
- ≙ das Bekenntnis dazu, dass **der öffentliche Raum für alle Menschen gleich zugänglich** ist;
- ≙ dass die **Stadt Salzburg** als „Menschenrechtsstadt“ einen offenen und **an Grundrechten orientierten Zugang zum Thema Betteln verfolgt**.